

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2010
Überarbeitet am: 23.01.2019
Gültig ab: 23.01.2019
Version: 1.3.

Ersetzt Version: 1.2. vom 21.01.2019

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Acrylfarbgemische, titanweiß, zitronengelb, karminrot, lila, weißgrün, ultramarinblau, lampenschwarz, flieder, zinnoberrot, gebrannte Siena, himmelblau, türkis, gelbgrün, rosa, neongelb, neonpink, gold, silber, dunkelbraun, orange, blaugrün, dunkelgrün, magenta, dunkelblau, orangerot, ockergelb

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Acrylfarbgemisch in

Artikel Nr.: 28515 bis 28530 – Stylex Acrylfarben, 200 ml Tube

Artikel Nr.: 28638 bis 28649 – Stylex Acrylfarben, 75 ml Tube

Artikel Nr.: 28678 bis 28679 – Stylex Acrylfarben, 75 ml Tube

Artikel Nr.: 28688 bis 28689 – Stylex Acrylfarben, 75 ml Tube

Artikel Nr.: 28696 bis 28699 – Stylex Acrylfarben, 75 ml Tube

Artikel Nr.: 28651 – Stylex 12er Acrylfarben, Tube à 12 ml

Artikel Nr.: 28653 – Stylex 6er Acrylfarben, Tube à 75 ml

Artikel Nr.: 28655 – Stylex 18er Acrylfarben, Tube à 36ml

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht zum Bemalen von Haut und Haaren geeignet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

STYLEX Schreibwaren GmbH

Straße / Postfach

Londoner Str. 14

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

Telefon / E-Mail

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2010
Überarbeitet am: 23.01.2019
Gültig ab: 23.01.2019
Version: 1.3.

Ersetzt Version: 1.2. vom 21.01.2019

Gefahrenhinweis: entfällt

Sicherheitshinweis: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente:

EUH208: Enthält Reaction mass aus 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemisch

Dieses Gemisch enthält keine gefährlichen Stoffe oberhalb der allgemeinen Berücksichtigungsgrenzwerte nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frische Luft zuführen, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Der Artikel ist nicht selbstentzündlich. Löschmittel der Umgebung anpassen. Z.B. Wassernebel, Löschpulver, Löschschaum, CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2010
Überarbeitet am: 23.01.2019
Gültig ab: 23.01.2019
Version: 1.3.

Ersetzt Version: 1.2. vom 21.01.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter sind durch Besprühen mit Wasser kühl zu halten. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Nicht in offene Flammen geben.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Während der Benutzung nicht Essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Sonnenlicht und Hitze schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken, kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Nicht zusammen lagern mit Säure.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Acrylfarbgemisch in STYLEX-Artikel 28515 bis 28530, 28638 bis 28649, 28678, 28679, 28688, 28689, 28696 bis 28699, 28651, 28653, 28655 zum Malen und Dekorieren.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dient die bei der Erstellung gültige Liste.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2010
Überarbeitet am: 23.01.2019
Gültig ab: 23.01.2019
Version: 1.3.

Ersetzt Version: 1.2. vom 21.01.2019

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig, jedoch einatmen von Spritznebel vermeiden. Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Partikelfilter P2 (weiß).

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Durchdringungszeit (max. Tragsdauer): >480 Minuten

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Augenschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

| | |
|------------------|--------------------|
| Aggregatzustand: | pastös |
| Farbe : | je nach Einfärbung |
| Geruch : | produkttypisch |

Sicherheitsrelevante Daten:

| | |
|--|-------------------------|
| Dampfdruck (bei 20°C): | n.a. |
| Entzündbarkeit: | Nicht selbstentzündlich |
| Flammpunkt: | n.a. |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt |
| Wasserlöslichkeit: | voll mischbar |
| Untere Explosionsgrenze: | n.a. |
| Obere Explosionsgrenze | n.a. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht bestimmt |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt |
| relative Dampfdichte (Luft = 1): | Nicht bestimmt |
| relative Dichte: | 1,05 g/cm ³ |
| Siedepunkt/-bereich: | Nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt |
| Selbstzersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: | Nicht bestimmt |
| Viskosität (25°C) | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht explosiv |
| VOC | 0 |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2010
Überarbeitet am: 23.01.2019
Gültig ab: 23.01.2019
Version: 1.3.

Ersetzt Version: 1.2. vom 21.01.2019

9.2 Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Enthält reaction mass aus 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2010
Überarbeitet am: 23.01.2019
Gültig ab: 23.01.2019
Version: 1.3.

Ersetzt Version: 1.2. vom 21.01.2019

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

12.1 Toxizität

Fische: keine Daten verfügbar
Daphnien: keine Daten verfügbar
Algen: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

n.a.

14.4 Verpackungsgruppe

n.a.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2010
Überarbeitet am: 23.01.2019
Gültig ab: 23.01.2019
Version: 1.3.

Ersetzt Version: 1.2. vom 21.01.2019

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Aktualisierung der Farbpalette

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

EUH208: Enthält Reaction mass aus 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Legende:

| | |
|----------|--|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| EC | Effektive Konzentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation |

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.03.2010
Überarbeitet am: 23.01.2019
Gültig ab: 23.01.2019
Version: 1.3.

Ersetzt Version: 1.2. vom 21.01.2019

| | |
|-----------|---|
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| Marpol | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| RID | Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| AwSW | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |